

47. Jahrgang, Nr. 35 vom 28. August 2009

Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, dem 24.09.2009, 19.00 Uhr

in der Stiftskirche Bad Münstereifel

begangen.

Hierzu möchten wir auch alle ehemaligen des Rates und der Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel ganz herzlich einladen.

Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf.

Diesen Brauch möchten wir pflegen und unterstützen. Wir weisen daher besonders auf die diesjährige Messe hin und verbinden gleichzeitig die Bitte, dass im Gedenken an unsere verstorbenen aus Rat und Verwaltung möglichst viele teilnehmen. Durch eine zahlreiche Beteiligung findet die Messstiftung die ihr gebührende Anerkennung.

Im Anschluss an die Messfeier laden wir Sie zu einer kleinen Feierstunde anlässlich des

40. Jahrestages der kommunalen Neugliederung
am 01. Juli 1969

in den Rats- und Bürgersaal ein. Herr Oberkreisdirektor a. D. Dr. Karl-Heinz Decker wird als Gastredner an die wichtigen Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten erinnern.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Thomas Bahne


Bürgermeister Alexander Büttner


Pfarrer Frank Raschke

Bad Münstereifel, den 20. Juli 2009

9. Bad Münstereifeler Halbmarathon

Am Samstag, 29.08.2009, findet der 9. Bad Münstereifeler Halbmarathon statt. Ab 14.00 Uhr führen verschiedene Laufstrecken durch die Kernstadt bis ins Eschweiler Tal und kreuzen Verkehrswege.

Die Veranstalter sind bemüht und angehalten, Behinderungen für Anwohner und Besucher auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sollte es dennoch zu Wartezeiten oder Störungen kommen, bitten wir hierfür um Verständnis.

Kommunalwahlen am 30.08.2009

1. Briefwahl

Die ausgehändigten Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel am 30.08.2009 bis spätestens 16.00 Uhr eingegangen sind. Da die letzte Zustellung der Post vor der Wahl am Freitag, 28.08.2009 bei der Stadt eingeht, müssen Wahlbriefe bis spätestens am Donnerstag, 27.08.2009, zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Stadtverwaltung abzugeben.

Briefwahlunterlagen können bei der Stadt Bad Münstereifel spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis **Freitag, 28.08.2009, 18.00 Uhr**
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei plötzlicher (nachgewiesener) Erkrankung der

Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, bis Sonntag, 30.08.2009, 15.00 Uhr.

2. Informationsveranstaltung im Kreishaus

Am Wahlabend findet ab ca. 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses Euskirchen, Jülicher Ring 32, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2009 statt. Präsentiert werden die jeweils neuesten Teilergebnisse der Landrats- und Kreistagswahlen sowie das vorläufige amtliche Endergebnis für den Kreis Euskirchen.

3. Informationsveranstaltung im Rats- und Bürgersaal des Rathauses Bad Münstereifel

Am Wahlsonntag, dem 30.08.2009, werden im Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. OG., Informationen zur Kommunalwahl – zur Bürgermeisterwahl und zur Wahl in den 17 Wahlbezirken der Stadt Bad Münstereifel – gegeben.

Im Rats- und Bürgersaal ist ein Fernsehgerät aufgestellt, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger auch den Wahlausgang im Kreisgebiet und darüber hinaus in ganz Nordrhein-Westfalen verfolgen können.

4. Internet

Informationen sind auch im Internetangebot

a) des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de

b) der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de

abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Stadt Bad Münstereifel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl in der Stadt Bad Münstereifel wird in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Marktstraße 11, 1. OG., Zimmer 17, 53902 Bad Münstereifel, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11.09.2009 bis 12.30 Uhr, bei der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 1. OG., Zimmer 17, 53902 Bad Münstereifel Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Euskirchen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag.
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Bad Münstereifel - Wahlamt - gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Bad Münstereifel –Wahlamt- vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der „Deutsche Post AG“ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Münstereifel, den 28. August 2009

Stadt Bad Münstereifel
- Wahlamt -
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachungen der

Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

Satzung der Fischereigenossenschaft **Bad Münstereifel**

Die Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Bad Münstereifel hat am 17.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Name und Sitz**

Die Fischereigenossenschaft ist nach § 22 Abs. 1 des Landesfischereigesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel und hat ihren Sitz in Bad Münstereifel.

§ 2 **Gebiet**

Die Fischereigenossenschaft umfasst die Fischereirechte in den Gewässersystemen der Stadt Bad Münstereifel. Grundlage ist das Fischereikataster, April 2007. Die Karte ist Bestandteil des Katasters.

§ 3 **Aufgaben der Fischereigenossenschaft**

- (1) Die Fischereigenossenschaft nimmt die ihren Mitgliedern zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte sowie die ihnen im fischereilichen Interesse obliegenden Verpflichtungen nach Maßgabe des geltenden Rechts unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und allgemeiner fischereilicher Belange wahr. Ihr obliegt insbesondere der Abschluss von Fischereipachtverträgen, sowie die Erfüllung der Hegepflicht.
- (2) Die Fischereigenossenschaft ist berechtigt und verpflichtet, Ersatzansprüche ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

§ 4 **Mitglieder, Mitgliederverzeichnis, Stimmrecht**

- (1) Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind die Fischereiberechtigten in dem in § 2 genannten gemeinschaftlichen Fischereibezirk.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Fischereigenossenschaft alle Veränderungen, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Fischereigenossenschaft erforderlich ist, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ihr auf Anfrage des Vorsitzenden oder des Geschäftsführers innerhalb der gestellten Frist auch sonstige Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.
- (3) Die Fischereigenossenschaft führt ein Verzeichnis, aus dem sich die Mitglieder, der Wert ihrer einzelnen Fischereirechte einschließlich der Grundlagen der Bewertung sowie der Umfang des Stimmrechts der Mitglieder ergeben (Mitgliederverzeichnis). Das Mitgliederverzeichnis ist fortzuführen. Das Mitgliederverzeichnis liegt für die Mitglieder zur Einsicht in der Geschäftsstelle offen.
- (4) Das Stimmrecht richtet sich nach dem Wert des Fischereirechts. Dem wertmäßig geringsten Fischereirecht ist eine Stimme zuzuordnen. Erstrecken sich Fischereirechte eines Fischereirechtseinhabers auf mehrere nicht zusammenhängende Flächen oder Ufer eines Gewässers oder verschiedener Gewässer, so werden sie als zusammenhängend bewertet.
- (5) Der Wert der Fischereirechte wird vom Vorstand festgesetzt. Die Festsetzungen sind für die Mitglieder offen zu legen. Sie sind bis zu einer neuen Festsetzung die Grundlage für das

Stimmrecht der Mitglieder und für ihre sonstigen Rechte und Pflichten. Wird über die Bewertung eines Fischereirechts keine Einigung erzielt, so ist die Wertfeststellung durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist der Bewertung zugrunde zu legen. Ergeht im Hinblick auf die Wertfeststellung eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, so ist das Mitgliederverzeichnis zu berichtigen.

- (6) Den Übergang eines Fischereirechts hat der Erwerber nachzuweisen. Bis zum Eingang des Nachweises bei der Fischereigenossenschaft verbleiben die Rechte und Pflichten aus dem Fischereirecht bei dem bisherigen Rechtsinhaber.
- (7) Soweit Mitglieder die ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Mitteilungen oder Nachweise unterlassen, so dass der Vorstand insoweit das Mitgliederverzeichnis nicht aufgrund entsprechender Unterlagen festsetzen kann, hat er diese Festsetzung durch Schätzung vorzunehmen. Diese gilt bis zur neuen Festsetzung aufgrund ordnungsgemäßer Mitteilungen oder Nachweise als richtig.

§ 5 Anteile der Mitglieder

Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten der Fischereigenossenschaft bestimmt sich nach dem Wert der Fischereirechte.

§ 6 Organe

Organe der Fischereigenossenschaft sind die Genossenschaftsversammlung und der Vorstand.

§ 7 Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Vorsitzenden des Vorstandes mindestens alle zwei Jahre einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt wird oder wenn die Aufsichtsbehörde die Einberufung anordnet. Die Einberufung hat durch Bekanntmachung nach § 17 mindestens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
- (2) Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
- (3) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes.
- (4) Ist ein Geschäftsführer bestellt, nimmt dieser an den Sitzungen der Genossenschaftsversammlung teil.

§ 8 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung, Beschlussfassung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen; sie wählt den Vorstand sowie dessen Vorsitzenden und die Stellvertreter.
- (2) Sie beschließt über:
 1. den Haushaltsplan,
 2. die Bestimmung der Rechnungsprüfer,
 3. die Entlastung des Vorstandes,
 4. den Zeitpunkt der Ausschüttung der Erträge sowie der Erhebung der Umlagen,
 5. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Kassensführer und den Geschäftsführer und die Bestellung derselben,
 6. die Bewertungsregeln.
- (3) Die Satzung und deren Änderungen sind von der Genossenschaftsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder zu beschließen. Kann die Genossenschaftsversammlung die Satzung oder deren Änderung nicht beschließen, weil die erforderliche Mehrheit nicht anwesend oder vertreten war, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Genossenschaftsversammlung einzuberufen, die über die Satzung oder die Satzungsänderung

mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschließt. Ein Bevollmächtigter darf in dieser weiteren Genossenschaftsversammlung nicht mehr als drei Mitglieder vertreten, deren Werte der Fischereirechte zuzüglich der von ihm vertretenen Werte der Fischereirechte zwei Fünftel aller in dieser Versammlung vertretenen Werte nicht überschreiten dürfen. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Werte der Fischereirechte.

- (4) Über die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der hervorgehen muss, wie viele Mitglieder anwesend und welche Werte der Fischereirechte vertreten waren. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens **zwei** weiteren Mitgliedern.
- (2) Für die Vorstandsmitglieder ist je ein Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder zu wählen.
Pos. 1 = Vorsitzender
Pos. 2 = 1. Beisitzer = stellvertretender Vorsitzender + Vertreter
Pos. 3 = 2. Beisitzer + Vertreter
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine von der Genossenschaftsversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung.

§ 10 Wahl des Vorstandes

- (1) Die Vorstandsmitglieder sowie deren Stellvertreter werden auf fünf Jahre gewählt. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Mitglied der Genossenschaft, dessen gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter. Wenn kein Wahlberechtigter widerspricht, ist die Wahl durch Zuruf zulässig.
- (2) Bei unentschiedenem Wahlausgang entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.
- (3) Scheiden ein Vorstandsmitglied und sein Stellvertreter vorzeitig aus, soll für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

§ 11 Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn zwei Vorstandsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der zu beratenden Gegenstände beantragen.
- (2) Der Vorstand ist vom Vorsitzenden mit einer zweiwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit kann der Vorsitzende ohne Einhaltung der Frist und der Schriftform unter Angabe der Gründe zur Sitzung einberufen.
- (3) Zu den Vorstandssitzungen sind die Stellvertreter mit zu laden. Sie nehmen, falls sie nicht als Vertreter teilnehmen, mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens zwei Mitglieder und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.
- (5) Der Vorstand entscheidet durch Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (6) Ist ein Geschäftsführer bestellt, so ist er zu den Sitzungen des Vorstandes einzuladen. Er nimmt mit beratender Stimme teil.
- (7) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Alle Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten eine Ausfertigung der Niederschrift.

- (8) Der Vorstand kann Beschlüsse auch auf schriftlichem Wege fassen. Sie sind gültig, wenn alle Vorstandsmitglieder innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Erklärungsfrist schriftlich ihre Zustimmung erteilen. In der nächsten Vorstandssitzung ist darüber zu berichten.

§ 12

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt die Fischereigenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist für alle Aufgaben zuständig, soweit diese nicht nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung anderweitig zugewiesen sind. Der Vorstand beschließt insbesondere über:

1. die Bedingungen, unter denen Fischereipachtverträge abzuschließen sind,
2. die Art der fischereilichen Nutzungen in Gewässern und Gewässerteilen,
3. Das Verfahren beim Abschluss von Fischereipachtverträgen
4. die Bestellung von Sachverständigen,
5. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
6. die Aufstellung der Jahresrechnung,
7. die Ausschüttung der Erträge an die einzelnen Mitglieder,
8. die Festsetzung und Fortführung des Mitgliederverzeichnisses,
9. die Feststellung von Umlagen der einzelnen Mitglieder,
10. die Geschäftsordnung für Vorstand und Geschäftsführung.
11. den Abschluss der Anstellungsverträge mit dem Geschäftsführer und weiterem Personal der Geschäftsführung.

§ 13

Aufgaben des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende hat die Beschlüsse der Genossenschaftsorgane vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 1. die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes und der Genossenschaftsversammlungen,
 2. die Ausführung des Haushaltsplans,
 3. die Überwachung der Geschäfts- und Kassenführung.
- (2) Schriftliche Erklärungen des Vorsitzenden verpflichten die Fischereigenossenschaft nur, wenn sie neben seiner Unterschrift oder der seines Stellvertreters die Unterschrift eines weiteren Vorstandsmitgliedes tragen.
- (3) Der Vorsitzende ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten der Geschäftsführung. Er stellt sie ein und entlässt sie.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Haushaltsplan enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes vorzulegen ist.
- (3) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend.

§ 15

Ausschüttungen

- (1) Die Einnahmen der Fischereigenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zu Rücklagen zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen.
- (2) Mindestausschüttungsbetrag: 5,00 €

**§ 16
Umlagen**

Von den Mitgliedern dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

**§ 17
Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Fischereigenossenschaft erfolgt im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel.

**§ 18
Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 17.03.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel vom 29.03.1974 außer Kraft.
- (3) Die vorstehende, mit Verfügung der Unteren Fischereibehörde Euskirchen vom 31.07.2009 genehmigte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bad Münstereifel, 24.08.2009
Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel
Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen

Weitere Bekanntmachungen der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

1. Die Geschäftsführung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel hat gewechselt. Neue Geschäftsführerin ist seit April 2009 Frau Helga Siebert aus Bad Münstereifel-Berresheim.
Kontaktadresse: Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel, z. H. Helga Siebert
Martinsweg 7, 53902 Bad Münstereifel-Berresheim
Tel.: 02257/7783, E-Mail: figeno.bam@arcor.de
2. Gemäß § 25 Abs. 4 des Landesfischereigesetztes NRW wird die vorstehende genehmigte Satzung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel in der Zeit vom 31.08.2009 – 14.09.2009, in den Privaträumen der Geschäftsführerin, Frau Helga Siebert, Martinsweg 7, Bad Münstereifel-Berresheim, und des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hubert Bresgen, Nöthener Mühle 1, Bad Münstereifel-Nöthen, Tel.-Nr.: 02253/7143, öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme der Satzung wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.
3. Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass der Erwerber den Übergang eines Fischereirechts der Fischereigenossenschaft nachzuweisen hat. Als Nachweis gilt die Vorlage des Grundbuchauszuges (§ 4 Abs. 6 der Satzung der Fischereigenossenschaft).

Bad Münstereifel, 24.08.2009
Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel
Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Nöthen
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 39. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag, den 17.09.2009, 20:00 Uhr

In die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 09.04.2009
3. Neuverpachtung bzw. Weiterverpachtung des Jagdbogen III
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 24.08.2009

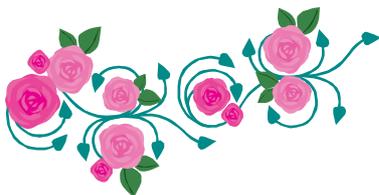
Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

**Wir gratulieren zum
Geburtstag**

Am 02. September 2009 wird

Maria Lingscheid
Vollmert 39

90 Jahre



**Herzlichen
Glückwunsch**

Am 27. August 2009 begingen die Eheleute Paul Karl und Theresia Börnicke, wohnhaft in Bad Münstereifel, Orcheimerstraße 31, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**

Aus diesem Anlass überbrachte Bürgermeister Alexander Büttner dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Am 28. August 2009 begehen die Eheleute Ewald und Berta Zalfen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Witscheiderhof, Wilhelmstraße 31, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Johannes Brühl dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

**Die Volkshochschule
Bad Münstereifel in-
formiert!**

Das 2. Semester der VHS beginnt am Montag, dem 14. September 2009.

**In vielen Bereichen sind
noch Plätze frei.**

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143
h.zimmermann@bad-muenstereifel.de

R. Kirchner; (02253) 505-142
r.kirchner@bad-muenstereifel.de

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

Hinweise zur Parkgebührenregelung der Stadt Bad Münstereifel Stand: 30.06.2009

I. Parkplätze innerhalb der Stadtmauern

1. Parkplatz Klosterplatz und Langenhecke (Bücklersberg)

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 € Höchstparkdauer 3 Std.

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

Gebühren für Berechtigte mit Ausweis: 0,70 € pro Tag

Gäste mit Kurkarte 1,40 € pro Tag

Berechtigte können Parkscheine bis zu 14 Tagen im voraus lösen. Parkscheine mit einer längeren Gültigkeitsdauer sind beim Ordnungsamt erhältlich.

2. Marktstraße./Langenhecke, Salzmarkt, Orchheimer Str., Delle 1, Wertherstr./Ecke Alte Gasse, Kirchplatz, Heisterbacher Straße

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 € Höchstparkdauer 2 bzw. 3 Std.

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

Für den Kirchplatz gilt die Berechtigtenregelung wie auf dem Klosterplatz.

II. Parkplätze außerhalb der Stadtmauern

1. Europaplatz, Kölner Straße (hinter der ehemaligen Polizeiwache), Auf der Komm., Stellplätze Kölner Str. 5 bis 9 ; Kölner Str. 2 bis 16 und Kölner Str. 46 bis 58

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 €

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

2. Parkplätze vor dem Orchheimer Tor, vor der Röm. Glashütte und entlang der Trierer Straße

Gebührenpflichtig

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9.30- 17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 €

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

3. Parkplätze Kölner Str. (am Feuerwehrgerätehaus), Trierer Str. (Zimmerei) Parkplatz Trierer Straße (Große Bleiche)

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
./.	./.	./.	./.	./.	14.00- 17.30	9-18	9-18

je Std. 0,70 €

Parkplätze Feuerwehrgerätehaus Große Bleiche und Zimmerei:

Ganztagspauschale 3,50 €.

Auf dem Parkplatz "Große Bleiche" gilt die Anwohnerberechtigung und die Gästeregelung (s. Klosterplatz).

4. Parkplätze eifelbad, Viadukt (unterer Bereich)

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
./.	./.	./.	./.	./.	14.00- 17.30	9-18	9-18

je Std. 0,35 €
ganztägig unbegrenzt 2,80 €

Einwohner der Stadt Bad Münstereifel erhalten gegen eine monatliche Gebühr von 17,50 € einen Bürgerparkausweis. Dieser ist nur in Verbindung mit der ordnungsgemäß angezeigten Ankunftszeit auf einer gleichzeitig ausgelegten Parkscheibe gültig und berechtigt zu einer jeweiligen Höchstparkdauer von 2 Stunden auf sämtlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kernstadt.

Hinweise bei defekten oder vermeintlich defekten Parkscheinautomaten bzw. Parkuhren:

- 1) Erneuter Versuch mit anderen Münzen.
- 2) Bei defektem Parkscheinautomat bzw. Parkuhr und begrenzter Parkdauer unbedingt während der gebührenpflichtigen Zeit die Parkscheibe auslegen.
- 3) Defekt bitte beim Ordnungsamt unter Tel.-Nr.: 02253/505-234 oder 02253/505-238 melden.

III. Zusätzliche gebührenfreie Parkplätze sowohl in der Woche als auch am Wochenende

- Parkplätze oberhalb der Burg entlang der B 51
- Parkplatz hinter dem Bahnhof (ehem. Holzlagerplatz)
- Parkplatz Viadukt (oberer Bereich)
- Parkplatz Nöthener Str. (am ehem. städt. Kurhaus)
Parkplätze am Schleidpark

IV. Insgesamt ca. 100 Motorradstellplätze befinden sich:

- Unter dem Viadukt, Auf der Komm (gebührenfrei)
Schulzentrum (gebührenfrei)
- Parkplatz Römische Glashütte (gebührenpflichtig Mo. –Sa. von 15-17.30 Uhr; Sonn- und Feiertags von 9–18 Uhr)
- Kölner Str. (ehemalige Polizeiwache) gebührenpflichtig siehe II.1

Tag des offenen Denkmals am 13.09. thematisiert historische Orte des Genusses

Historie und Genuss – wo verbinden sie sich besser als in Bad Münstereifel. Sieht man einmal von den Pilgern des Mittelalters als religiös motivierten Touristen ab, so besuchen seit dem späten 19. Jahrhundert Gäste unsere Stadt, um Erholung, Entspannung und eben Genuss zu erleben.

Als das Thema „historische Orte des Genusses“ für den diesjährigen Tag des offenen Denkmals bekannt gegeben wurde, hat man sich in Bad Münstereifel etwas einfallen lassen. Zentrum der Veranstaltungen ist in diesem Jahr das **Apotheken-Museum**, Werther Str. 13 – 15. Es wird in der Zeit von **11.00 bis 16.00 Uhr freien Eintritt** anbieten. In einer Mitmachaktion können Kinder um 14.00 und um 15.00 in der Stephinsky-Stube gemeinsam mit Jeannette Büniger ihr eigenes Marzipan herstellen. Erwachsene Besucher können von 14.00 bis 16.00 Uhr

kostenlos den Piéla-Wein verkosten. Der Wein wird selbstverständlich auch zum Verkauf angeboten. Um Wein geht es auch in dem Kurzvortrag, den Harald Bongart um 11.30 Uhr halten wird. Wein spielte in früherer Zeit u.a. als Heilmittel und im Rechtsleben eine Rolle.

Andere historische Stätten des Genusses werden durch Vorträge vor Ort erschlossen. Das **Kneipp-Kurhaus** und seine Geschichte wird Jürgen Luschert-Reinwald in zwei Vorträgen um 11.00 und um 12.00 Uhr vorstellen. Treffpunkt ist vor dem Kurhaus, Nöthener Str. Bad Münstereifels schönstes Fachwerkhaus, das **Windeck-Haus** in der Orchheimer Straße wird Graham Warren ab 15.00 Uhr vorstellen.

Neben den historischen Stätten des Genusses rückt Bad Münstereifel am Tag des offenen Denkmals auch zwei der bedeutendsten Bodendenkmäler in den Blickpunkt. In der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr ist die **Römische Kalkbrennerei** in Iversheim geöffnet. Der Dorfverschönerungsverein bietet Führungen an. Das **Matronenheiligtum bei Nöthen** ist ganztägig zugänglich.

Für Technikinteressierte wird schließlich noch ein besonderes Schmankerl bereit gehalten. Der **Astopeiler Stockert** bei Eschweiler bietet eine Öffnungszeit von 10.00 bis 18.00 Uhr an und begleitet dies mit den entsprechenden Führungen.

Programm-Überblick

Apotheken-Museum, Werther Straße

11.30 Vortrag „Wein“ von Harald Bongart

14.00 Marzipanherstellung für Kinder mit Jeannette Bünger

14.00 bis 16.00 Piéla-Wein Verkostung mit Werner Ohlert

15.00 Marzipanherstellung für Kinder mit Jeannette Bünger

Kneipp-Kurhaus, Nöthener Straße

11.00 Vortrag von Jürgen Luschert-Reinwald

12.00 Vortrag von Jürgen Luschert-Reinwald

Windeckhaus, Orchheimer Straße

15.00 Vortrag von Graham Warren

Römische Kalkbrennerei Iversheim

10.00 bis 17.00 geöffnet, ganztägig Führungen

Matronenheiligum bei Nöthen

ganztägig geöffnet

Astopeiler Stockert bei Eschweiler

10.00 bis 18.00 geöffnet, ganztägig Führungen.

Restauration des Kreuzes auf dem Friedhof Kirspenich

Auf Initiative und in Organisation des Stadtverordneten Reiner Jansen (1. v.l.) sowie von Martin Mehrens (1.v.r.), wurde in den zurückliegenden Wochen das unter Denkmalschutz stehende Sandstein-Friedhofskreuz auf dem Kirspenicher Friedhof in sehr aufwendiger, sorgfältiger und fachmännischer Arbeit der Bad Münstereifeler Steinmetzfirma Strunk restauriert und von den Herren Jansen und Mehrens wieder aufgestellt und befestigt. Einige Restarbeiten am Sockel werden in dieser Woche noch erledigt.

Sehr zur Freude des Bürgermeisters Büttner, der sich in der vergangenen Woche selbst von der Fertigstellung der Arbeiten und dem Einsatz der Beteiligten vor Ort überzeugte, konnte das Projekt durch die Sponsorenunterstützung von Richard Thelen aus Kirspenich (2.v.r.) finanziell realisiert werden. Der Malerbetrieb Wißkirchen aus Arloff (Herr Rainer Wisskirchen, 2.v.l.) war ergänzend mit der Durchführung von Stuckateurarbeiten betraut. Auch Werner Kloster von der Friedhofsverwaltung befürwortete die nunmehr abgeschlossenen Restaurationsarbeiten in Regie der Herren Jansen und Mehrens am Bau- und Kunstdenkmal des Kirspenicher Friedhofs.



Gemeinsam freuen sich alle Beteiligten über das schöne neue Erscheinungsbild des umsäumt von 4 Lindenbäumen auf einem Podest stehenden Denkmalkreuzes, welches im Jahre 1993 im Gedächtnis an Pfarrer Joseph Mahlberg (1755-1833) errichtet wurde.



BAD MÜNSTEREIFEL CARD als Geschenk!

Die BAD MÜNSTEREIFEL CARD kostet 15 Euro und enthält Gutscheine im Wert von 8 Euro für ein Mittagessen einschl. eines Getränkes und im Wert von 4 Euro für ein Stück Kuchen und ein Kännchen Kaffee in den insgesamt 15 teilnehmenden Restaurants und Cafés.

Des weiteren enthält sie 6 Gutscheine zu je 0,50 Euro als Eintrittsermäßigung in den musealen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel.

Mit den Betreibern der musealen Einrichtungen wurde Ende vergangenen Jahres verabredet, dass zur Attraktivierung der BAD MÜNSTEREIFEL CARD, aber auch zur Erhöhung der Besucherzahlen in den Museen, die Besitzer der CARD bis zum Ende des Jahres 2009 freien Eintritt in die Museen haben.

Darüber hinaus haben die Besitzer der BAD MÜNSTEREIFEL CARD die Möglichkeit, an der samstäglichen Stadtführung, jeweils um 11.30 Uhr ab Apotheken-Museum kostenlos gegen Vorzeigen der CARD teilzunehmen.

Somit steht dem Einkaufspreis für die CARD von 15 Euro ein realer Gegenwert von über 25 Euro gegenüber.

Die BAD MÜNSTEREIFEL CARD eignet sich hervorragend als Geschenk.

Jede einzelne Card kann mit einer persönlichen Widmung für den/die Beschenkte(n) versehen werden.

Die Bad Münstereifel Card ist in der Städt. Kurverwaltung im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13, in der Touristinformation im Apotheken-Museum, Werther Straße 13 – 15, Bad Münstereifel, während der Öffnungszeiten erhältlich.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer

Tel.: 02253 8580

Das Familienzentrum startet mit einer eigenen Gruppe (ab 3 Jahre) beim

Bambini-Lauf

im Rahmen des Halbmarathon

am Samstag, 29. August, 12.15 Uhr.

Startmeldung und Gebühr übernimmt das FZ. Rechtzeitige Anmeldung bitte an o.g. Adresse.

Eltern-Kind-Kurs

24.8. bis 7.12.2009,

montags 9.30 bis 11.00 Uhr

(mit einem Elternabend - Einstieg in den laufenden Kurs möglich)

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Leitung: Beate Corsten

Kursgebühr: € 39,00 (16 Doppelstunden)

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)

16.9. bis 9.12.2009

mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr (Elternabend für alle Interessierten am 14.9. um 20.00 Uhr)

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen.

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Montag, 7.Sept. 2009, 8.30 Uhr

Elterncafé mit „Patentfest“

Große übernehmen Verantwortung für Kleine. Die neuen Paten für das laufende Kindergartenjahr werden den Café-Besuchern vorgestellt.

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus Arloff

Dienstag, 8.Sept. 2009, 9.15 Uhr

Mit Piratenfest die frisch renovierte Kindertagesstätte eingeweiht

Finanzielles und ehrenamtliches Engagement aus Förderverein und Bürgerschaft ermöglicht den Einbau einer neuen Küche

Aufgrund eines erheblichen Wasserschadens zum Ende des letzten Jahres in der Kindertagesstätte (KiTa) Effelsberg war dessen Auslagerung für die Zeit vom 18.09.2008 bis 04.02.2009 in das Seniorenheim Haus Hardt notwendig geworden. Das in dieser Zeit seitens der Stadt durchgeführte Maßnahmenpaket, mit einem sich auf 25.000 € belaufenden Kostenvolumen, welches u. a. die Behebung von Leitungsschäden, Bodenerneuerung, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau- und Malerarbeiten beinhaltete, ist zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden.

In der Zeit der Unterbringung der Tagesstätte im nahe liegenden Seniorenheim entwickelte sich dieses regelrecht zu einem „Haus der Generationen“ für alle Beteiligten. Der Aufenthalt der Kinder stellte für Leitung, Angestellte und insbesondere aber für das Leben der Bewohner des Seniorenheimes Haus Hardt eine übergroße Bereicherung dar, die nicht zuletzt durch das Mitwirken der Kinder bei der alljährlichen Karnevalsveranstaltung des Seniorenheimes zum Ausdruck kam. Es wurde jedoch nicht nur die Atmosphäre im Haus Hardt lebendiger, auch die Tagesstättenleitung und die Kinder profitierten gleichermaßen durch Bastelarbeiten der Senioren anlässlich des Piratenfestes zur Neueinweihung des komplett renovierten Kindertagesstättengebäudes Effelsberg von der tatkräftigen Unterstützung der Bewohner.

Für beide Seiten war diese produktive schöne Zeit des gegenseitigen Miteinanders eine einzigartige positive

Erfahrung, die sicherlich allen in guter Erinnerung bleiben wird. Die neu entstandene Freundschaft, so sind sich beide Einrichtungen sicher, wird auch in Zukunft weiter Bestand haben.

Im Anschluss an die Behebung des Wasserschadens und Renovierung wurde auf besonderen Wunsch der Tagesstättenleitung, aber auch aufgrund der dringlichen Notwendigkeit, die völlig veraltete Küche in der KiTa durch eine neue moderne Einbauküche ersetzt, was dem besonderen Engagement des Fördervereins der Tagesstätte in Gestalt von Finanzierung und Installation der Küche zu verdanken ist.



Nicht unerwähnt bleiben sollen hier die zahlreichen Spenden von Privatpersonen und Vereinen, die da wären: Frau Barbara Salesch, Herr Peter Klappich, Herr Toni Harff, Herr Harald Frings, Sportverein Effelsberg, Dorfverein Scheuerheck, Herr Dr. Wolfgang Friedhoff, Herr Kurt Moll, Herr Paul Färber, KG Effelsberger Jecke, Förderverein der Feuerwehr Effelsberg, Novalis DSE und die Volksbank Euskirchen.

Auch Bürgermeister Alexander Büttner, spendete ebenfalls einen Betrag seiner Verfügungsmittel. Das Geld hatte er durch Reduzierung der vielen bisher versandten Weihnachtsglückwünsche eingespart.

Allen Beteiligten aus KiTa, Förderverein und dem Geschäftsführer des Seniorenheimes Haus Hardt, Michael Lamsfuß, sei an dieser Stelle für die schnelle und unkomplizierte Hilfe gedankt.

Spielplatz Kalkar - Ein Musterbeispiel bürgererschaftlichen Engagements

2007 ging ein lang gehegter Wunsch der Dorfgemeinschaft Kalkar in Erfüllung. Unter der Leitung von Alfred Himburg hatte man in privater Initiative und ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Bad Münstereifel einen Spiel- und Bolzplatz für die Kinder aus Kalkar errichtet.

Seither pflegt und wartet die Dorfgemeinschaft diesen in eigener Verantwortung.

Die Einrichtung verfügte bisher über eine Doppelschaukel mit Klettergerüst, Feder-spielgeräte und einen mit Toren und Fangnetz ausgestatteten Bolzplatz.

Mit finanzieller Unterstützung der RWE AG und tatkräftiger Mithilfe des städtischen Bauhofes hat die Dorfgemeinschaft nunmehr noch eine Spielkombination beschafft, aufgestellt und das Freizeitangebot für die Kinder aus Kalkar damit abgerundet. Man darf auf das nunmehr Erreichte zu Recht stolz sein.



Am letzten Wochenende wurde das neue Spielgerät im Rahmen des **Spielplatz- und Sommerfestes** im Beisein von Gönnern und vielen großen und kleinen Bürgern Kalkars seiner Bestimmung übergeben. Bürgermeister Alexander Büttner, Walfried Heinen vom RWE und

der Stadtverordnete Rainer Jansen ließen es sich nicht nehmen, das herausragende und vorbildliche Engagement der Dorfgemeinschaft Kalkar besonders zu würdigen.

Großer Zuspruch zur neuen Rutsche im eifelbad

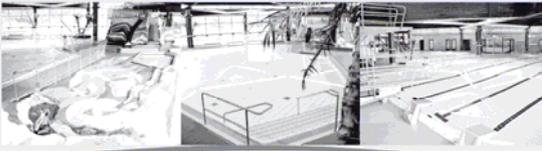
Am 02.08.2009 wurde sie freigegeben, die neue Attraktion im eifelbad. Und schon eine Woche vor der offiziellen Einweihung hatte sich schnell herumgesprochen, „sie ist fertig,“ die längste Wasserrutsche in der Eifel!



Bereits am ersten Tag lockte das 122 Meter lange Ungetüm 300 Besucher mehr ins eifelbad, als an vorangegangenen Ferientagen und im Vergleich zum Vorjahr. Der Trend hält an. Seit der Eröffnung der Rutsche wurde das Bad an allen Tagen von mindestens 200 Gästen mehr besucht. Dies auch nach Ende der Ferien. In der letzten Ferienwoche verzeichnete die Stadt Bad Münstereifel als Betreiberin sogar über 7.500 Besucher. Dies gelang zuletzt im Jahr 2000.

Sollte dieser Trend anhalten, so hätte sich die Investition allein durch den erhöhten Besucherzulauf bereits im dritten Jahr bezahlt gemacht.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag
Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr
Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr
Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



Die Realschule Bad Münstereifel feiert
am Samstag, 5. September 2009,

von 11 bis 16 Uhr

ihr 10-jähriges Bestehen

mit:

Mitmachaktionen,
Vorführungen und Musik,
Ausstellungen,
leckerem Essen,
alten Bekannten und Lehrern.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team
der Realschule Bad Münstereifel!!!